



## Beschlussvorlage

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Vorlage-Nr.              | VL-170/2021/XIX                                      |
| Federführende Abteilung: | 1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung |
| Sachbearbeiter:          | Schwengler, Jörg                                     |
| Datum:                   | 10.11.2021   |

| Beratungsfolge              | Termin     | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|-------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 20.12.2021 |             |

### **Betreff:**

**Wahl eines/einer weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main aufgrund des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 08. März 2011 (GVBl. I S. 153)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt zur Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Planungsverbandes Frankfurt Rhein-Main folgende Personen vor:

Vertreter/in: \_\_\_\_\_

### **Begründung:**

Herr Lars Knobloch wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2021 zum Vertreter in die Verbandskammer gewählt. Er hatte bis dto. das Amt des Stellvertreters inne. Somit hat eine Nachwahl eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main zu erfolgen.

Nach dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) besteht die Zusammensetzung der Verbandskammer aus den Mitgliedern des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main. Diese entsenden gemäß § 11 Abs. 1 je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandskammer. Gemäß § 11 Abs. 3 sind für jede Vertreterin oder jeden Stellvertreter 2 Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen. Die Vertreterin oder Vertreter sowie die Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden von den Vertretungskörperschaften gewählt; wählbar sind nur Mitglieder der Organe.

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter